



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03597**
Datum: 14.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) –
hier PSP-Element 8.11171003 Grundstücksverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz des PSP Elements 8.11171003 „Grundstücksverkehr“ wird hinsichtlich der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen von 1.300.000 EUR um 700.400 EUR auf 599.600 EUR abgesenkt.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Nach Darstellung der Stadtverwaltung in den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf (vgl. S.121) sind neu Mittel in Höhe von 700.400 € für den Erwerb von privaten Eigentumsanteilen am Grundstück Bergschenkenweg/Faulmannstraße, Gemarkung Halle, Flur 9, Flurstück 25/18 mit einer Größe von 22.767 m² vorgesehen. Die Stadt sei bereits Eigentümerin von 1/3 des Grundstücks. Bei diesem Grundstück handelt es sich um einen Teil einer Gartenanlage, die sich nach Auffassung der Stadtverwaltung für eine städtische Eigenentwicklung von Wohnbaugrundstücken eigne. Vorgesehen sei die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen, um das Grundstück für den Eigenheimbau zu vermarkten.

Vorgeschlagen wird, den betreffenden Haushaltsansatz abzuändern und auf die Einstellung von Mitteln für einen Ankauf dieser Grundstücksflächen derzeit zu verzichten. Zunächst sollte vielmehr eine Grundsatzentscheidung im Stadtrat herbeigeführt werden, ob die

betreffende Grundstücksfläche als Gartenanlagenfläche aufgegeben und gegebenenfalls als Wohnbaufläche für den Eigenheimbau entwickelt werden soll. Entsprechend der vom Stadtrat bestätigten Kleingartenkonzeption der Stadt Halle ist die Kleingartenanlage „Halle-Nord“ für einen Erhalt vorgesehen. Wenn sich daran etwas ändern und an dieser Stelle einer wohnwirtschaftlichen Nutzung der Vorzug gegeben werden soll, müssten die Konsequenzen besprochen und der Konzeptionsbeschluss angepasst werden. Eine vorsorgliche Bereitstellung von Finanzmitteln sollte nicht erfolgen.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

24. November 2017

Sondersitzung des Finanzausschusses am 24.11.2017

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ (VI/2017/03365) – hier PSP-Element 8.11171003 Grundstücksverkehr
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03597**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit dem jährlich geplanten Haushaltsansatz wird keine Entscheidung über Einzelprojekte getroffen. Zu einzelnen Projekten erfolgt stets eine gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport